

Antragsteller:

Deutsche Nationalbibliothek
Deutsches Musikarchiv
Abteilung Erwerbung und Formalerschließung
Gärtnerstr. 25 - 32
12207 Berlin

Datum:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gemäß § 18 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (BGBl. I 2006 Nr. 29) in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek (BGBl. I 2008 Nr. 47) beantrage ich einen Zuschuss zu den Herstellungskosten abgelieferter Ausfertigungen von Medienwerken für folgendes Werk:

.....

da mich die unentgeltliche Abgabe unzumutbar belastet.

Dazu mache ich folgende Angaben (bitte auch unten stehende Hinweise beachten):

- 1. Beginn der Verbreitung des Medienwerks (Datum):
- 2. Auflagenhöhe oder Angabe, ob Einzelanfertigung auf Bestellung (Publishing on demand):
- 3. Abgabepreis: €.....
- 4. Vorzugs-, Subskriptions- oder Abonnementspreis: €.....
- 5. Höhe der Gesamtherstellungskosten bezogen auf ein Exemplar der Auflage: €.....
- 6. Höhe der auf der Gesamtauflage ruhenden Kosten bezogen auf ein Exemplar der Auflage (Kosten für Erstellung der Druckvorlagen, des Layouts, Autorenhonorare etc.): €.....
- 7. Höhe der Herstellungskosten der Ausfertigung eines einzelnen Exemplars: €.....
 - a) Kosten für Papier/Trägermaterial der Ausfertigung: €.....
 - b) Kosten für Druck/Vervielfältigung/Mikroduplizierung der Ausfertigung: €.....
 - c) Kosten für Einband/Behälter der Ausfertigung: €.....
- 8. Höhe der eingesetzten öffentlichen Mittel: €.....

Ich beantrage den Zuschuss für eine für beide Ausfertigungen .

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bitte den Zuschuss unter dem Zeichen

auf mein Konto

bei BLZzu überweisen.

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweise der Deutschen Nationalbibliothek zum Antrag:

- 1. Angabe der Kosten für Papier/Trägermaterial, Druck/Vervielfältigung, Einband/Behälter (7) bei umsatzsteuerpflichtigen Antragstellern ohne Mehrwertsteuer.
- 2. Bei einem zu erwartenden Zuschuss je Ausfertigung von mehr als 120,00 EUR bzw. 40,00 EUR bei natürlichen Personen und gemeinnützigen Körperschaften sind Belege zu obigen Angaben beizufügen. Die Belege müssen vollständig und ohne weitere Unterlagen verständlich sein. Auf ihnen ist eindeutig zu vermerken, auf welche Punkte des Antrags sie sich beziehen. Können keine Fremdbelege vorgelegt werden, muss die „Anlage für Eigenbelege“ mit diesem Antrag eingereicht werden.
- 3. Eine Gemeinnützigkeit der antragstellenden Körperschaft muss belegt werden (Anerkennungsbescheid des Finanzamts).